

Jahrgang 33 Freitag, den 21. April 2023 Nummer 4

1. Gemeinsame Gemeinderatssitzung am 27.03.2023



- Siegel -





Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 15. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 27.03.2023 im OT Ammern stattfand, gefasst

Informativ:

Bei den Beschlüssen Nr.: 15-243-2023 bis Nr.: 15-246-2023 handelt es sich, wie in der Begründung angegeben, um fortführende Maßnahmen der Altgemeinde Anrode. Es werden auch in allen weiteren Ortsteilen der Gemeinde Unstruttal Investitionsmaßnahmen 2023 durchgeführt.

Anmerkung zu Beschluss-Nr.: 15-237-2023

(5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal):

Alle derzeit vorhandenen Schaukästen in unseren Ortsteilen (in der 5. Satzung als Verkündungstafeln bezeichnet) bleiben bis auf Weiteres erhalten.

Beschluss-Nr.: 15-234-2023

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal bestätigen die ordnungsgemäße Ladung für die Gemeinderatssitzung am 27.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Hartung Bürgermeister	- Siegel -
Stimmenthaltung:	
Nein-Stimmen:	_
Ja-Stimmen:	
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32

Beschluss-Nr.: 15-235-2023

Bestätigung der Tagesordnung für die 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal am 27.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bestätigt die vorgelegte Tagesordnung für die 15. Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Bürgermeister

Hartung -	Siegel -
Stimmenthaltung:	
Nein-Stimmen:	
Ja-Stimmen:	28
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .	32

Beschluss-Nr.: 15-236-2023

Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 12.12.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14.

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 12.12.2022

Abstimmungsergebnis:

Hartung	- Siegel -
Stimmenthaltung:	13
Nein-Stimmen:	
Ja-Stimmen:	
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 15-237-2023

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal in der vorliegenden Form.

Begründung:

Aufgrund § 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist mindestens zu regeln, was nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einer Regelung durch die Hauptsatzung vorbehalten ist.

Aufgrund der Gemeindeneugliederung zum 01.01.2023 unter Berücksichtigung des Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetzes (ThürGNGG) i.V.m. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist es erforderlich, die Hauptsatzung anzupassen. Anlage:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis.	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
_	

Bürgermeister

Hartung

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 2022 (GVBI. S. 414ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal in der Sitzung am 27.03.2023 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen "Unstruttal"."



2. § 3 erhält folgende Fassung:

"§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

- 1. Ammern
- 2. Dachrieden
- 3. Dörna
- 4. Eigenrode
- 5. Horsmar
- 6. Kaisershagen
- 7. Kleinkeula
- 8. Lengefeld
- 9. Menteroda
- 10 Reiser
- 11. Sollstedt
- 12. Urbach
- 13. Zaunröden

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist."

3. Der § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

- (1) Folgende Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- 1. Ammern
- 2. Dachrieden
- 3. Dörna
- 4. Eigenrode
- 5. Horsmar
- 6. Kaisershagen
- 7. Kleinkeula
- 8. Lengefeld
- 9. Menteroda
- 10. Reiser
- 11. Sollstedt
- 12. Urbach
 13. Zaunröden
- Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.
- (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs "Gemeinde" der Begriff "Ortsteil mit Ortsteilverfassung" tritt.
- b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Ortsteilratsmitglieder werden für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Anzahl der Ortsteilratsmitglieder ergibt sich aus § 45 (3) ThürKO.
- (4) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters."
- **4.** Der bisherige § 4 wird § 5 und erhält folgende Fassung:

"§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung."
- **5.** Der bisherige § 5 wird § 6 und erhält folgende Fassung:

"§ 6 Einwohnerfragestunde und -versammlung

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Unstruttal pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (info@gemeinde-unstruttal.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf zehn Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf fünfzehn Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens zwei Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten."
- 6. Der bisherige § 6 wird § 7.



7. Der bisherige § 7 wird § 8 und erhält folgende Fassung:

"§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung. Näheres regelt die Geschäftsordnung."
- 8. Der bisherige § 8 wird § 9.
- 9. Der bisherige § 9 wird § 10 und erhält folgende Fassung:

"§ 10 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat."
- 10. Der § 11 erhält folgende Fassung:

"§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrich-
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die

Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend."

11. Der § 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden."

12. Der bisherige § 10 wird § 13 und erhält folgende Fassung:

"§ 13 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen."
- 13. Der bisherige § 11 wird § 14 und erhält folgende Fassung:

"§ 14 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmit-



glied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

- 5 -

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen. Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt. (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt. (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro.
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

der Ortsteilbürgermeister	
des Ortsteils Ammern	361,00 Euro
des Ortsteils Dachrieden	205,00 Euro
des Ortsteils Dörna	205,00 Euro
des Ortsteils Eigenrode	205,00 Euro
des Ortsteils Horsmar	300,00 Euro
des Ortsteils Kaisershagen	205,00 Euro
des Ortsteils Kleinkeula	205,00 Euro
des Ortsteils Lengefeld	361,00 Euro
des Ortsteils Menteroda	361,00 Euro
des Ortsteils Reiser	205,00 Euro
des Ortsteils Sollstedt	205,00 Euro
des Ortsteils Urbach	205,00 Euro
des Ortsteils Zaunröden	205,00 Euro
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	300,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen."

14. Der bisherige § 12 wird § 15 und erhält folgende Fassung:

"§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im "Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal".
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1

festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43
- Verwaltungsgebäude im Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38

und kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) veröffentlicht werden.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
- 1. Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43
- Verwaltungsgebäude im Ortsteil Menteroda, Holzthalebener

und kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) erfolgen.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang im jeweiligen Ortsteil.

Die Verkündungstafeln dafür befinden sich:

1. Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43

2. Ortsteil Dachrieden, Hauptstraße (am Friedhof)

3. Ortsteil Dörna, Untermühle

4. Ortsteil Eigenrode, Thomas-Müntzer-Straße 5. Ortsteil Horsmar, Beberstedter Straße

6. Ortsteil Kaisershagen, Im Unterdorf Ortsteil Kleinkeula, Dorfstraße 14-15

Ortsteil Lengefeld, Angerplatz

9. Ortsteil Menteroda, Holzthaleben Straße 38 Ortsteil Reiser, Kaisershagener Straße

Ortsteil Sollstedt, Dorfstraße 10 12. Ortsteil Urbach, Zum Urtal 13. Ortsteil Zaunröden, Anger/Kirchstraße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Zusätzlich kann die Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) erfolgen."

15. Folgender § 16 wird angefügt:

"§ 16 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt."

16. Der bisherige § 13 wird § 17.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde neu bekannt zu machen.

- Siegel -



Artikel 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten Nr. 2, 3, 13 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Unstruttal, 05.04.2023 Gemeinde Unstruttal

Hartung (Siegel) Bürgermeister

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal wurde am 04.04.2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises bestätigt und wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Unstruttal, 21.04.2023

Hartung (Siegel) Bürgermeister

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Unstruttal - Gemarkungs- und Ortsteilgrenzen



Beschluss-Nr.: 15-238-2023

Beschluss zur Aufhebung der Geschäftsordnung und deren Änderungen sowie Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Geschäftsordnung in vorliegender Form für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Unstruttal. Mit Beschlussfassung tritt diese Geschäftsordnung in Kraft. Gleichzeitig treten die Geschäftsordnung vom 12.07.2004 und deren Änderungen vom 14.10.2016 und vom 07.12.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Hartung - Siegel	-
Stimmenthaltung:	-
Nein-Stimmen:	-
Ja-Stimmen:	8
Anwesende Stimmberechtigte:	8
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32	2

Beschluss-Nr.: 15-239-2023

Bürgermeister

Besetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt auf Vorschlag der Sprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen folgende Zusammensetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Unstruttal:

Mitglied		Stellvertreter/in	
Jörg	Papendick	Tobias	Schill
Ralf	Schöbitz	Claudia	Zanker
Hartmut	Meyenberg	Mario	Vockrodt
Uwe	Trautvetter	Carola	Hentze

Begründung:

Der Bürgermeister ist gemäß § 27 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 18 Abs. 2 und 8 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Mitglied des Hauptausschusses und führt den Vorsitz. In seinem Verhinderungsfall vertritt ihn der ehrenamtliche Beigeordnete.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
-	

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 15-240-2023

Besetzung des Finanzausschusses der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt auf Vorschlag der Sprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen folgende Zusammensetzung des **Finanzausschusses** der Gemeinde Unstruttal:

Mitglied		Stellvertreter/in	
Toni	Ringleb	Olaf	Weingart
Tobias	Schill	Alexander	Gräfe
Marco	Weidner	Frank	Lattermann
Matthias	Wenkel	Ralf	Schöbitz
Claudia	Zanker	Stefanie	Christ
Hartmut	Meyenberg	Marko	Vockrodt
Mario	Vockrodt	Andreas	Krenz
Thomas	Keilholz	Stefan	Rösener
Kay	Göthling	Matthias	Lier
Uwe	Trautvetter	Ralf	Gülland
Mario	Reichelt	Uwe	Schmidt
Walter	Diemann	Maik	Schwabe

Begründung:

Der Bürgermeister ist gemäß § 27 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 18 Abs. 2 und 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Mitglied des Finanzausschusses und führt den Vorsitz. In seinem Verhinderungsfall vertritt ihn der ehrenamtliche Beigeordnete.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
•	

Hartung Bürgermeister - Siegel -

Beschluss-Nr.: 15-241-2023

Besetzung des Bau- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt auf Vorschlag der Sprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen folgende Zusammensetzung des **Bau- und Grundstücksausschusses** der Gemeinde Unstruttal:

Mitglied		Stellvertret	ter/in
Jörg	Papendick	Tobias	Schill
Michael	Keiner	Alexander	Gräfe
Frank	Lattermann	Marco	Weidner
Olaf	Weingart	Toni	Ringleb
Matthias	Wenkel	Ralf	Schöbitz
Stefanie	Christ	Doreen	Töpfer
Eckhart	Vogler	Marko	Vockrodt
Andreas	Krenz	Mario	Vockrodt
Thomas	Keilholz	Stefan	Rösener
Matthias	Lier	Kay	Göthling
Uwe	Schmidt	Uwe	Trautvetter
Matthias	Geipel	Mario	Reichelt
Ralf	Gülland	Frank	Göthling
Maik	Schwabe	Walter	Diemann

- Siegel -

- Siegel -

Begründung:

Der Bürgermeister ist gemäß § 27 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 18 Abs. 2 und 8 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Mitglied des Bau- und Grundstücksausschusses und wird im Verhinderungsfall durch den ehrenamtlichen Beigeordneten vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
•	- Siegel -
Bürgermeister	

Beschluss-Nr.: 15-242-2023

Besetzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt auf Vorschlag der Sprecher der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppen folgende Zusammensetzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Unstruttal:

Mitglied		Stellvertreter/	in
Tobias	Schill	Toni	Ringleb
Marco	Weidner	Olaf	Weingart
Alexander	Gräfe	Frank	Lattermann
Claudia	Zanker	Matthias	Wenkel
Doreen	Töpfer	Stefanie	Christ
Marko	Vockrodt	Eckhart	Vogler
Mario	Vockrodt	Andreas	Krenz
Stefan	Rösener	Thomas	Keilholz
Kay	Göthling	Matthias	Lier
Frank	Göthling	Ralf	Gülland
Carola	Hentze	Mario	Reichelt
Walter	Diemann	Maik	Schwabe

Begründung:

Für den Bürgermeister nimmt der ehrenamtliche Beigeordnete die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliedschaft auf Grundlage des § 27 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wahr. Im Falle einer Verhinderung übernimmt der Bürgermeister die Vertretung. Abstimmungsergebnis:

Hartung - Siegel -
Stimmenthaltung:
Nein-Stimmen: -
Ja-Stimmen:
Anwesende Stimmberechtigte:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32

Hartung Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 15-243-2023

Ausgabe Spielplatz Lengefeld in der vorläufigen Haushaltsführung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine Ausgabe (Aufstellung der Geräte, Planungskosten, Oberflächenentwässerung und Gesamtherrichtung) für den Neubau des Spielplatzes Lengefeld auf der Haushaltsstelle 5900.9401 in Höhe von **34.783,06 €.**

Begründung:

Der Neubau des Spielplatzes Lengefeld wurde im Haushalt der Gemeinde Anrode im Jahr 2022 veranschlagt. Der Ortsteil Lengefeld wurde im Rahmen der Gebietsreform zum 01.01.2023 in die Gemeinde Unstruttal eingegliedert. Im Zuge der Gebietsreform wurden die Haushaltsreste der Gemeinde Anrode aufgelöst und der Rücklage zugeführt.

Die Maßnahme wurde bereits begonnen. Nach § 61 ThürKO dürfen in der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fort-

Da sich die Gemeinde Unstruttal noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die ersten Abschlagsrechnungen hierfür fällig werden, ist dieser Beschluss zu fassen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	

Hartung Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 15-244-2023

Ausgabe Straßenbaumaßnahme Ausbau Kommunalstraße "Keutel" OT Lengefeld in der vorläufigen Haushaltsführung Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine Aus-

gabe für die bereits begonnene Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserleitungsverband Obereichsfeld Helmsdorf und dem Abwasserzweckverband Heiligenstadt für die Straßenbaumaßnahme Ausbau Kommunalstraße "Keutel" OT Lengefeld auf der Haushaltsstelle 6300.9429 in Höhe von 131.982,95 €.

Begründung:

Die bereits begonnene Straßenbaumaßnahme Ausbau Kommunalstraße "Keutel" im Ortsteil Lengefeld wurde im Haushalt der Gemeinde Anrode im Jahr 2022 nur in Höhe der Abschläge 2022 veranschlagt. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme beläuft sich auf ca. 848.000 €, sowie auf geplanten Förderungen in Höhe von 593.000 €. Es wurde in der bisherigen Gemeinde Anrode lediglich ein Abschlag von 49.145,60 € geleistet. Der Ortsteil Lengefeld wurde im Rahmen der Gebietsreform zum 01.01.2023 in die Gemeinde Unstruttal eingegliedert.

Die Maßnahme wurde bereits begonnen. Nach § 61 ThürKO dürfen in der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fort-

Da sich die Gemeinde Unstruttal noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die ersten Abschlagsrechnungen hierfür eintreffen, ist dieser Beschluss zu fassen. Die Höhe von 131.982,95 € beinhaltet lediglich den Anteil der vorgesehenen Abschläge bis die Gemeinde Unstruttal einen genehmigten Haushalt vorliegen hat.

Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage und wird mit der Landeszuweisung verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
-	

Hartung Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 15-245-2023

Ausgabe Planungskosten Radweg Lengefeld-Bickenriede in der vorläufigen Haushaltsführung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine Ausgabe für die Planungskosten für den Radweg Lengefeld - Bickenriede auf der Haushaltsstelle 6320.9405 in Höhe von 7.638,45 €. Begründung:

Der Neubau des Radweges Lengefeld - Bickenriede wurde im Haushalt der Gemeinde Anrode im Jahr 2022 veranschlagt.



Der Ortsteil Lengefeld wurde im Rahmen der Gebietsreform zum 01.01.2023 in die Gemeinde Unstruttal eingegliedert. Im Zuge der Gebietsreform wurden die Haushaltsreste der Gemeinde Anrode aufgelöst und der Rücklage zugeführt.

Die Maßnahme wurde bereits begonnen. Nach § 61 ThürKO dürfen in der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Da sich die Gemeinde Unstruttal noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die Abrechnung des Planungsbüro Dr. Weise vorliegt, ist dieser Beschluss zu fassen. Die Kosten wurden mit der Stadt Dingelstädt geteilt. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage.

Die bisherige Planung beruht auf einer Bundesförderung für den Radwegebau, jedoch stellte sich heraus, dass in den Zu- und Ausfahrtsbereichen des zukünftigen Radweges nur ländlicher Wegebau gefördert werden kann und somit das Projekt entsprechend angepasst und daher verschoben werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: Anwesende Stimmberechtigte:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:Stimmenthaltung:	
-	Siegel -

Beschluss-Nr.: 15-246-2023

Straßenbaumaßnahme Ausbau Bickenrieder Weg Lengefeld in der vorläufigen Haushaltsführung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt im verbindlichen Vorgriff auf den Haushalt 2023 die Durchführung und Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur Erneuerung der Nebenanlagen Bickenrieder Weg im Ortsteil Lengefeld auf der Haushaltsstelle 6300.9433 in Höhe von **140.000 Euro.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal ermächtigt gleichzeitig den Bürgermeister zur Vergabe von Planungsleistungen und Bauleistungen zu dieser Maßnahme im Hinblick auf den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Begründung:

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) plant die Erneuerung der Fahrbahn der Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt. Gleichzeitig sollen hier Schmutz- und Regenwasserleitungen des Abwasserzweckverbandes Obereichsfeld Heiligenstadt (WAZ Heiligenstadt) und Trinkwasserleitung des Wasserleitungsverbandes Helmsdorf (WLV) erneuert werden. Die Gemeinde Unstruttal plant die Verlegung von Medienleitungen der Straßenbeleuchtung und Breitbanderschließung sowie die Erneuerung der Gehweganlagen im Zuge der Landesstraße L 2035 in der Ortslage Lengefeld als Gemeinschaftsmaßnahme. Die vom Ingenieurbüro ermittelten Gesamtkosten einschließlich Planung belaufen sich auf rund 140.000 Euro. Davon sind anteilige Baukosten (Baustelleneinrichtung, Oberflächenentwässerung, Bauvorbereitung) und Planungskosten im Haushaltsjahr 2023 zu veranschlagen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für 2024 vorgesehen.

Zur Finanzierung sind Fördermittel beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr beantragt. Diese belaufen sich auf rund 50.000 Euro. Darüber hinaus sind weitere 67.870 Euro als Ausgleichzahlung nach der Thüringer Straßenausbaubeitragsausgleichsverordnung angemeldet.

Die im Zuge der Gemeindeneugliederung zum 31.12.2022 aufgelöste Gemeinde Anrode hat eine Vereinbarung zur Durchführung der Baumaßnahme L 2035 im Zuge der Ortsdurchfahrt "Bickenrieder Weg" als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZ Heiligenstadt, dem WLV Helmsdorf und dem Freistaat Thürin-

gen, vertreten durch das TLBV, Regionalbereich Nord, mit Wirkung zum 23.12.2022 abgeschlossen.

Die Maßnahme ist vordringlich und unabweisbar als Gemeinschaftsmaßnahme geplant. Das TLBV als federführender Träger plant die Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen auf der Grundlage der Vereinbarung bereits im ersten Halbjahr 2023. Die Fertigstellung der Gehwegbereiche ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Da sich die Gemeinde Unstruttal noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, ist dieser Beschluss zu fassen. Innerhalb der Vereinbarung vom 23.12.2022 wurde die Verpflichtung abgegeben, im Zuge dieser Baumaßnahme die Nebenanlagen der Landesstraße (Gehwege und Sonstige Einrichtungen) mit zu erneuern. Aus dieser rechtsverbindlichen Verpflichtung ergeben sich vertragliche und rechtsschuldnerische Verpflichtungen aus dem Vergaberecht, die vor der Verabschiedung eines rechtkräftigen Haushalts der Gemeinde Unstruttal zu treffen sind. Hierzu bedarf es der Ermächtigung des Bürgermeisters durch den Gemeinderat.

Nach § 61 ThürKO dürfen in der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage und wird gegen die Landeszuweisung verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	
-	

Hartung Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 15-247-2023 Einrichtung der Schiedsstelle - Außenstelle Menteroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Einrichtung einer Schiedsstelle in der Außenstelle Menteroda. Begründung:

Gemäß § 1 Thüringer Schiedsstellengesetz (ThürSchStG) sind die Gemeinden für die Einrichtung von Schiedsstellen sowie deren Bestimmungen ihres Amtssitzes zuständig. Des Weiteren sind die Gemeinden verpflichtet, wenn mehrere Schiedsstellen in einer Gemeinde eingerichtet werden, diese nach Zuständigkeitsbereichen zu bestimmen.

Zum 01.01.2023 fusionierte die Gemeinde Unstruttal mit der Gemeinde Menteroda, den Ortsteilen Dörna und Lengefeld der Gemeinde Anrode sowie dem Ortsteil Zaunröden der Gemeinde Dünwald. Dadurch wurde mit Datum 31.12.2022 die Schiedsstelle Menteroda aufgelöst und die Aufhebung durch das Amtsgericht Mühlhausen angeordnet.

Um auch weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unstruttal geeignete sowie zentrale Schiedspersonen als adäquaten Ansprechpartner vor Ort zu haben, ist die Einrichtung einer Schiedsstelle in der Außenstelle Menteroda, Holzstraße 5, 99996 Unstruttal, als Zuständigkeitsbereich für die Ortsteile Kleinkeula, Menteroda, Sollstedt, Urbach und Zaunröden notwendig. Als vorzuschlagende Schiedspersonen sind Herr Eberhard Siegel sowie als stellvertretende Schiedsperson Frau Anke Höbel zu benennen.

Die bisherige Schiedsstelle in Ammern, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal mit den vorhanden Schiedspersonen im Zuständigkeitsbereich für die Ortsteile Ammern, Dachrieden, Dörna, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen, Lengefeld sowie Reiser bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 32



Hartung Bürgermeister	- Siegel -
Nein-Stimmen: Stimmenthaltung:	
Ja-Stimmen:	28
Anwesende Stimmberechtigte:	28

Beschluss-Nr.: 15-248-2023

Wahl Schiedsperson für die Schiedsstelle - Außenstelle Menteroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt, dass Herr Eberhard Siegel weiterhin als Schiedsperson sowie Frau Anke Höbel als stellvertretende Schiedsperson in der Schiedsstelle -Außenstelle Menteroda - tätig bleiben.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Schiedsstellengesetz endet die Amtszeit der Schiedsperson vorzeitig, wenn die Schiedsstelle aufgelöst wird. Die Schiedsstelle der Gemeinde Menteroda wurde zum 31.12.2022 aufgelöst.

Da die Gemeinde Unstruttal Rechtsnachfolger der Gemeinde Menteroda ist, kann die Schiedsperson bis zur Neuwahl aller Schiedspersonen der Gemeinde Unstruttal im Jahr 2024 weitergeführt werden.

Somit bleiben in der Schiedsstelle - Außenstelle Menteroda folgende Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson im Amt:

Herr Eberhard Siegel

Frau Anke Höbel (stellvertretende Schiedsperson).

Abstimmungsergebnis:

Hartung Rürgermeister	- Siegel -
Stimmenthaltung:	
Nein-Stimmen:	
Ja-Stimmen:	
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32

Beschluss-Nr.: 15-249-2023

Beschluss zu Umschuldungen der Darlehen Nr.: 6104700320 sowie Nr.: 6700003405 zu einem Kommunaldarlehen und Umschuldungen der Darlehen Nr.: 6706930507 sowie Nr.: 6706930515 zu einem weiteren Kommunaldarlehen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt entsprechende Umschuldungen.

Abstimmungsergebnis:

Bürgermeister

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	32
Anwesende Stimmberechtigte:	28
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltung:	1
Hartung -	Siegel -

Mitteilungen

Erste Zwischenbilanz zur freiwilligen Neugliederung

Sehr geehrte Unstruttalerinnen und Unstruttaler,

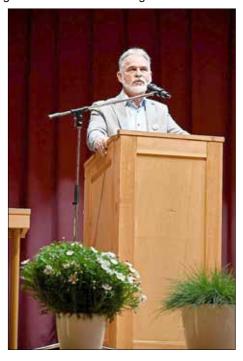
seit fast vier Monaten arbeiten wir aktiv an der Zusammenführung unserer Ortsteile. Wenngleich wir bereits einige Herausforderungen geschafft haben, ist der Fusionsprozess noch nicht abgeschlossen. Dennoch ist es Zeit, Ihnen einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand zu geben und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Ende März konnten wir einen Meilenstein im Rahmen unserer Fusionierung bewältigen - die erste Gemeinderatssitzung aller nun 32 Gemeinderäte. Im Zuge derer wurde die Besetzung der Ausschüsse beschlossen, sodass der Haupt-, der Finanz-, der Bau- und Grundstücksausschuss sowie der Sozial- und Kulturausschuss nun endlich aktiv werden und Geplantes diskutieren. evaluieren und umsetzen kann. Hervorzuheben ist dabei, dass wir als Gemeinde bis zur nächsten Kommunalwahl bewusst den Weg einer verdoppelten Ausschussmitgliederzahl bestreiten wollen, um allen Gemeinderäten auch weiterhin ein Mitspracherecht zu gewähren. Durch diese Entscheidung ist es möglich, dass alle Altgemeinden entsprechend vertreten sind, gleichberechtigt in die zukünftige Entwicklung Unstruttals eingebunden und die Fusionsverträge umgesetzt werden können. Zudem wollen wir unserem Wunsch zum Zusammenwachsen durch diesen Schritt Ausdruck verleihen.

Im Anschluss an die erste Gemeinderatssitzung fand zur Neugliederung eine Festveranstaltung statt, bei der u. a. auch die Thüringer Staatssekretärin, Frau Katharina Schenk, ein Grußwort an das Publikum übermittelte und die Neugliederungsprämie als Scheck überreichte.



Neben weiteren Gästen betonte auch der Landrat Harald Zanker die Wichtigkeit unserer Fusionierung.





Auch die Gemeindeverwaltung arbeitet tatkräftig daran, die noch ausstehenden Schritte des Fusionsprozesses zu absolvieren. So wurden und werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neuer Software geschult und Daten aus vier Gemeinden bzw. Ortsteilen aus technischen Gründen in eine gemeinsame Datenbank manuell eingepflegt. Zudem wurde die Verwaltungsstruktur angepasst, sodass man beständig beide Verwaltungssitze (Ammern und Menteroda) erhalten kann und diese mittels IT-Technik gut vernetzt sein werden. Der Bauhof am Standort Menteroda betreut zusätzlich den Ortsteil Zaunröden und der Bauhof mit Standort Ammern ist hinzukommend für die Ortsteile Dörna und Lengefeld verantwortlich. Erfreulich ist auch, dass bereits knapp 90 % der Bürgerinnen und Bürger ihren Ausweis aktualisiert haben.

Abschließend ist festzuhalten, dass wir mittlerweile insbesondere verwaltungstechnisch viele wichtige Hürden meistern und somit einen Schritt in Richtung Zukunft tätigen konnten. Nach und nach gilt es nun aber auch, sich untereinander besser kennenzulernen, Interessen auszutauschen und gemeinsam Ideen zu entwickeln und umzusetzen, sodass Unstruttal zu einem Ort wird, bei dem das Miteinander den Unterschied macht.

Zahlen und Fakten der Gemeinde Unstruttal

(Stand April 2023):

- Fläche von 100,59 km²
- 6200 Einwohner
- 13 Ortsteile
- 5 Kindergärten
- 12 Feuerwehren mit 280 Einsatzkräften und 136 Kindern und Jugendlichen
- 80 Mitarbeitende in der Gemeinde Unstruttal
- Grund-, Regel- und Gemeinschaftsschule
- verschiedene Einkaufsmöglichkeiten

Michael Hartung Bürgermeister

Gemeinde-App

Die Gemeinde Unstruttal hat am 27.03.2023 ihre brandneue Gemeinde-App vorgestellt. Die App wurde im Rahmen einer Feierstunde der Öffentlichkeit präsentiert und soll den Bürgern der Gemeinde künftig eine schnelle und einfache Möglichkeit bieten, sich über Neuigkeiten, Veranstaltungen und wichtige Informationen aus der Gemeinde zu informieren.



Foto: TMIK

Die Gemeinde-App bietet zahlreiche Funktionen, wie beispielsweise einen Veranstaltungskalender, einen Newsfeed, Gebietskarte mit Anfahrtsnavigation, Chats sowie einen direkten Draht zur Verwaltung. Außerdem können die Bürgerinnen und Bürger mit der App Termine im Einwohnermeldeamt zu pass- und melderechtlichen Anliegen vereinbaren.

Bürgermeister Michael Hartung betonte bei der Vorstellung der App, dass es wichtig sei, mit der Zeit zu gehen und moderne Kommunikationswege, eventuell Kanäle zu schaffen und zu nutzen. Die Gemeinde Unstruttal möchte mit der neuen App eine Kommunikations-Brücke zwischen Verwaltung, Vereinen und Bürgern schaffen und somit für mehr Transparenz und Bürgernähe sorgen. Die App steht am Anfang und soll sich stets weiterentwickeln. Hierbei ist die Gemeinde auch auf die Mitarbeit der Vereine angewiesen, sodass auch hier Vereins- und Veranstaltungstermine veröffentlicht werden können.

Die App wurde in Zusammenarbeit mit einem renommierten Softwareunternehmen entwickelt und erfüllt alle Datenschutzbestimmungen und Sicherheitsanforderungen.

Die Gemeinde Unstruttal ermutigt alle Bürgerinnen und Bürger, die neue App herunterzuladen und zu nutzen. Die App ist ab sofort im App Store und bei Google Play erhältlich.



Foto: TMIK



Michael Hartung Bürgermeister

Mitteilung der Thüringer Landgesellschaft

Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Unstrut auf dem Gebiet der Gemeinde Unstruttal und im Stadtgebiet Mühlhausen

Nach Vorgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie müssen alle Gewässer bis 2027 einen guten ökologischen Zustand erreichen. Neben festgestellten gewässerstrukturellen Defiziten infolge des Ausbaus und der Befestigung der Gewässer wurden insbesondere durch Querbauwerke die Lebensräume für Fische und aquatische Kleinstlebewesen zerschnitten.

Eine Wanderbewegung, insbesondere flussaufwärts, ist entweder nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Als Beitrag zum Erreichen der vorgenannten Ziele beabsichtigt der Freistaat Thüringen, Querbauwerke in der Unstrut, die in seiner Verantwortlichkeit stehen, umzubauen. Darüber hinaus sollen auch an einigen Abschnitten gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen umgesetzt werden.

In einer ersten Stufe sollen im Rahmen einer technischen Machbarkeitsstudie grundsätzliche Lösungen identifiziert und im Rahmen einer Variantenuntersuchung untersucht und bewertet werden. Die erste Stufe soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Hieran schließt sich die technische Planung sowie die erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungsverfahren an. Eine bauliche Umsetzung von Maßnahmen ist frühestens 2026 zu erwarten.

Q Q

Die Unstrut ist ein Gewässer 1. Ordnung und unterliegt somit der Unterhaltung durch den Freistaat Thüringen. Als Unterhaltungspflichtige ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zuständig. Das Landesamt hat mit der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben in diesem Vorhaben die Thüringer Landgesellschaft als Geschäftsbesorger beauftragt.

Das gesamte Bearbeitungsgebiet mit einer Länge von ca. 9,5 km beginnt ca. 500 m nördlich des Ortsrandes von Reiser und endet im Stadtgebiet Mühlhausen, in Höhe Friedrich-Naumann-Straße.

Innerhalb des Planungsbereiches liegen folgende Querbauwerke, die aufgrund der Einschränkungen für den Fischaufstieg untersucht werden:

- Wehr Reiser
- Dorfmühle Ammern
- Papiermühlewehr
- Steinbrückenmühlenwehr

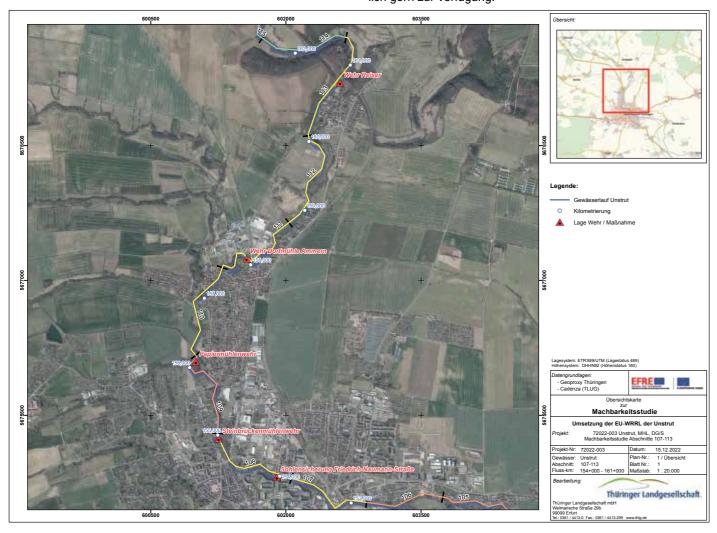
Straßenbrücke Friedrich-Naumann-Straße

Für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und der technischen Planungen ist die Durchführung einer Vermessung der Anlagen notwendig. Die Vermessungsleistungen werden ab Mitte April 2023 beginnen und sich über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen erstrecken.

Beauftragt ist damit das Vermessungsbüro Gerd Schröder aus Harztor-Ilfeld.

Während der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und der technischen Planungen durch das beauftragte Ingenieurbüro Kellner und Partner - Beratene Ingenieure werden wir Sie regelmäßig über den Stand der Planung informieren.

Besteht bereits jetzt Informationsbedarf, stehen Ihnen die Projektingenieure der Thüringer Landgesellschaft mbH, Zentralabteilung Wasserbau unter Telefonnummer 0361-75193010 natürlich gern zur Verfügung.



Mitteilung der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Wer kann einen Antrag stellen? Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an kleine Organisationen im ländlichen Raum mit Sitz in Thüringen. Antragsberechtigt sind eingetragene Vereine aber auch Initiativen und gemeinwohlorientierte Angebote ohne Vereinsstatus. Initiativen ohne eigenes Organisationskonto benötigen für die Fördermittelzahlung einen Kooperationspartner. Anträge von Kreisverbänden können nur mit konkretem lokalem Bezug berücksichtigt werden. Nicht antragsberechtigt sind Landesverbände, Kommunen, Pfarrämter und Privatpersonen.

Förderschwerpunkt sind folgende Engagement-Bereiche:

- Heimatmuseen und -vereine, Heimatforschung
- Kirmes und Karneval
- Brauchtum, Mundart, Literatur

- Orts-, Regionalgeschichte
- Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Ortsverschönerung
- · Kunst und Architektur
- Musik, Volkstanz, Tracht
- Ländliche Sportvereine

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt einmalig maximal 5.000,- Euro pro antragstellender Organisation.

Ab und bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Das Förderprogramm beginnt ab sofort und ist bis zum 31.12.2023 befristet. Anträge können einmalig pro Verein oder



Initiative bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Bitte beachten Sie: Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Die Fördermittel können unter Umständen auch vor Fristende ausgeschöpft sein. Nicht berücksichtigte Anträge aus dem Jahr 2022 müssen neu gestellt werden.

Was wird gefördert? Gefördert wird das ehrenamtliche Engagement entsprechend den Förderzwecken gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Hierzu zählen für das FÖRDERPROGRAMM AKTIV VOR ORT folgende Kosten:

- Aufwandsentschädigungen für freiwillig Engagierte nach dem Ehrenamtsstärkungsgesetz
- Fahrtkosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz
- Kosten für die individuelle Würdigung Ehrenamtlicher
- Kosten für Vernetzung und Veranstaltungen im Rahmen des Förderprogramms
- GEMA-Kosten
- Internet- & Telefonkosten
- Büromaterial und Portokosten
- Kosten für Pflichtversicherungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Anteilige Kosten für Miete, Pacht und Betriebskosten mit Projektbezug

Bitte beachten Sie:

Sachkosten/Anschaffungen auch für Digitalisierungsmaßnahmen werden anteilig bis zu einer Höhe von 1.000, - € netto gefördert.

Bitte beachten Sie:

Im Jahr 2023 werden Kosten für Strom, Gas, Öl sowie andere Heizmittel und Wasser nicht über "Aktiv vor Ort" gefördert.

Fördermittel können auch für bereits in diesem Jahr getätigte Ausgaben beantragt werden.

Der Antrag ist postalisch einzureichen.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Eingangsbestätigung versenden. Nach einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von zwei Monaten erhalten Sie eine schriftliche Information. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung:

Thüringer Ehrenamtsstiftung Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt

Mail: info@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal.

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Telefon: 03601/8862661 Fax: 03601/8862678

E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de

Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de eRechnung: https://xrechnung-bdr.de - Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

Kontaktdaten Sekretariat

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat) E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Kontaktdaten Bürgerbüro

Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Ortsteil Ammern)
Telefon-Nr.: 036029/81514 (Ortsteil Menteroda)

E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Sprechzeiten Ordnungsamt Menteroda

dienstags: 16:30 - 18:00 Uhr donnerstags: 10:30 - 12:00 Uhr Tel.Nr.: 0173 6774557

Öffnungszeiten Bibliothek

 Dienstags
 12:00 - 16:00 Uhr

 Mittwochs
 10:00 - 13:00 Uhr

 Donnerstags
 13:00 - 18:00 Uhr

 Tel.-Nr.:
 036029 84329

Finanzamt

Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen, Postfach 1155, 99961 Mühlhausen,

Servicezeiten

Montag, Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Telefon und FAX

Zentrale: 0361 57 3613-000
Telefonauskunft: 0361 57 3613-900
Grundsteuerhotline:0361 57 3614-780
FAX: 0361 57 3613-100

Weitere Informationen finden Sie im Internet

unter Finanzamt Thüringen.de.

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten,

Herrn PHM Müller, finden

jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unstruttal statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 01522 578 4105 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich

(Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen)

Tel.-Nr.: 03601 4510.



Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltung des **Landratsamtes Unstrut-Hainich**

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen

Tel.: 03601 800

von 09:00 - 12:00 Uhr und dienstags

von 14:00 - 18:00 Uhr

von 09:00 - 12:00 Uhr und donnerstags

von 14:00 - 16:00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Belieferung der Haushalte der Gemeinde Unstruttal mit dem "Allgemeinen Anzeiger" inklusive Werbeblättern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

einige Ortsteile unserer Gemeinde (und weiterer Gemeinden in Thüringen) werden nicht mehr oder nur teilweise mit dem "Allgemeinen Anzeiger" inklusive Werbeblättern beliefert.

Nach Rücksprache erhielten wir die Auskunft, dass der Konzern aus Kostengründen seine Auflage reduziert hat und der "Allgemeine Anzeiger" nebst Werbeblättern nun nicht mehr überall ausgetragen wird.

Michael Hartung Bürgermeister

Geburtstage der Senioren



Allen Jubilaren wünsche ich auch im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal einen ganz besonderen Tag, Glück und Zufriedenheit, vor allem viel Gesundheit für das neue Lebensjahr!

> Ihr Bügermeister **Michael Hartung**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen vom 21.04. - 19.05.

Ammern

am 07.05. um 09:30 Uhr

am 14.05. um 11:00 Uhr mit Taufe

am 29.05. um 15:00 Uhr Einführungsgottesdienst

am 28.05. um 14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst Pfarrer Benjamin Themel

Veranstaltungen **Himmelfahrt in Horsmar**

Herzliche Einladung zum Himmelfahrtsgottesdienst um 11:00 Uhr vor der Kirche in Horsmar. Bitte bringen Sie Leckereien für das anschließende Picknick mit. Den Gottesdienst gestalten Susanne Henning und Benjamin Themel. Der Gottesdienst richtet sich an alle Gemeinden des Pfarrbereichs Horsmar und Ammern sowie darüber hinaus.

Kirchendach Ammern Dankgottesdienst am 03. Advent (17.12.) um 10:00 Uhr mit Regionalbischof Tobias Schüfer und den Jagdhornblä-

Wir können die Sanierung des Kirchendaches in Ammern dieses Jahr angehen, auch dank Ihrer Spenden. Ob von Privatpersonen, zu Kasualien oder von Firmen, wir haben große Unterstützung erfahren und möchten uns ganz herzlich dafür bedanken. Es soll ein Dankgottesdienst stattfinden, in dem wir die Fertigstellung feiern, uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken und natürlich auch Gott.

Am 03. Advent (17.12.) um 10:00 Uhr mit Regionalbischof Tobias Schüfer und den Jagdhornbläsern aus Bickenriede.

Einführung Pfarrer Benjamin Themel am Pfingstmontag, dem 29. Mai um 15:00 Uhr in der Kirche in Ammern

Seit April 2019 bin ich nun schon hier als Pfarrer mit Ihnen unterwegs. Im letzten Jahr haben die Gemeindekirchenräte zusammen mit dem Superintendenten und dem Regionalbischof über meine Arbeit beraten und mir wurde dann die Bewerbungsfähigkeit zugesprochen, das heißt, ich konnte mich auf jede Pfarrstelle in der Landeskirche EKM bewerben. Da meine Familie und ich uns hier privat und beruflich sehr wohl fühlen, vieles schon begonnen und ich weiterführen will, habe ich mich entschieden, mich auf "meine" Pfarrstelle, die ich schon innehabe, zu bewerben. Diese Bewerbung wurde angenommen. Nun werde ich hier in einem Gottesdienst feierlich eingeführt durch Superintendent Piontek. Dass ich mich hier wohl fühle, liegt natürlich auch an Ihnen. Das soll gefeiert werden. Am Pfingstmontag, dem 29. Mai um 15:00 Uhr in der Kirche in Ammern.

Zum Vormerken:

Am 4. Juni findet der jährliche Wandertag im Pfarrbereich Ammern statt. Diesmal als Sternwanderung: 14:00 Uhr Ziel Sollstedt, 12:30 Uhr Start Kaisershagen (Kirschplantage), 11:00 Uhr Kaisershagen Gottesdienst (Kirschplantage), 10:45 Uhr Start Kaisershagen Dorf zur Kirschplantage, 10:00 Uhr Start Windeberg, 09:30 Uhr Start Saalfeld, 09:45 Uhr Start Reiser, 09:30 Uhr Start Ammern.

(Ammern holt Reiser ab, dann nach Kaisershagen); (Saalfeld holt Windeberg ab, dann nach Kaisershagen); Von Kaisershagen alle gemeinsam nach dem Gottesdienst nach Sollstedt.

Elternzeit Pfarrer Benjamin Themel

Vom 5. Juni bin ich bis November in Elternzeit. In dieser Zeit übernimmt Pfarrer Matthias Cyrus aus Großengottern die Vertretung. Pfarrer Matthias Cyrus, Obere Kirchstraße 3

99991 Gemeinde Unstrut-Hainich Großengottern.

Tel. (03 60 22) 9 65 92;

eMail: grossengottern@kirchenkreis-muehlhausen.de

Sie wünschen eine Andacht zum Geburtstag oder Ehejubiläum oder ein Besuch am Krankenbett? Dann zögern Sie nicht und melden sich im Pfarramt.

Benjamin Themel,

Herrenstraße 20, 99996 Ammern, 03601/4087850 benjamin.themel@ekmd.de

Dachrieden

am 23.04. um 11:00 Uhr am 07.05, um 09:30 Uhr



Dörna

am 30.04. um 09:30 Uhr am 07.05. um 09:30 Uhr am 13.05. um 13:30 Uhr

Eigenrode

am 30.04. um 14:30 Uhr

Horsmar

am 23.04. um 09:30 Uhr am 29.04. um 14:00 Uhr

am 06.05. um 14:00 Uhr

zur Konfirmation (gemeinsam mit der Gemeinde Lengefeld)

am 18.05. um 11:00 Uhr

Kaisershagen

am 07.05. um 11:00 Uhr mit Taufen

Kleinkeula

siehe Schaukasten

Lengefeld

am 30.04. um 14:00 Uhr am 14.05. um 09:30 Uhr

Menteroda

am 30.04. um 10:45 Uhr am 14.05. um 10:45 Uhr

am 18.05. um 10:30 Uhr

Christi Himmelfahrt an der Eiche in Volkenroda

am 28.05. um 10:45 Uhr

(Pfingstsonntag)

Kirchenchorprobe

montags um 19:30 Uhr in Menteroda im Pfarrhaus

Rüdigershagen

am 23.04. um 07:30 Uhr

Christuswallfahrt

Start vorm Pfarrhaus Rüdigershagen

am 23.04. um 10:00 Uhr

Andacht zur Christuswallfahrt in der Sollstedter Kirche

iii dei Solistedte

Donnerstag, 18. Mai - Himmelfahrt

10:30 Uhr Volkenroda

zentraler Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt an der Eiche

Gottesdienste in den weiteren Kirchengemeinden des Pfarrbereiches Menteroda

am 23.04. um 10.30 Uhr in Körner am 23.04. um 14.00 Uhr in Großmehlra am 30.04. um 09.30 Uhr in Obermehler

Junge Gemeinde Helbe-Notter

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Nähere Informationen zu unseren Treffen erhältst du bei Doreen Reinewart unter der Nummer 0151 41905916 oder folge uns auf Instagram unter junge.gemeinde.helbe.notter.

Jubelkonfirmation in Menteroda

In diesem Jahr findet die Jubelkonfirmation in Menteroda,

am Sonntag, d. 18.06.2023, in unserer St. Michaelis Kirche statt. Die Einladungen erfolgen zeitnah und betrifft die Konfirmationsjahrgänge 1998, 1973, 1963, 1958, 1953 und 1948.

Wer nicht in Menteroda konfirmiert wurde, aber gern an den Feierlichkeiten der einzelnen Jahrgänge teilnehmen möchte, kann sich im Pfarrbüro telefonisch oder schriftlich mit Name und Adresse melden.

Betreff Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch mit einem Pfarrer würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte bei einem Kirchenältesten ihres Vertrauens.

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Andachten zu Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden grundsätzlich im Hauptgottesdienst statt. Eine gesegnete Zeit, Gesundheit und Gottes Segen wünscht Ihnen Ihr Gemeindekirchenrat Menteroda, sowie Ihr Pfarrer Andreas Möller

Reiser

am 30.04. um 09:30 Uhr

Sollstedt

(siehe Schaukasten)

Urbach

30.04. um 9:30 Uhr

Zaunröden

(siehe Schaukasten)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Für die Orte Dachrieden, Horsmar, Lengefeld und Dörna ist Pfarrer Matthias Cyrus aus Großengottern zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03 6022/96592 oder per E-Mail unter matthias.cyrus@ekmd.de.

Für die Orte **Ammern, Reiser** und **Kaisershagen** ist Pfarrer Benjamin Themel zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/4087850 oder per E- Mail unter benjamin.themel@ekmd.de

Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-Mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Für **Menteroda** ist das Pfarramt Körner - Menteroda zuständig:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Menteroda

Dammstraße 11, 99998 Körner

Telefon: 036025-343951

E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Gemeindebüro Menteroda

Sandra Dietzel

Telefon: 036029 - 84467, Fax: 036029 - 749987

E-Mail: <u>buero-</u>menteroda@suptur-bad-frankenhausen.de

Internet: www.suptur-bad-frankenhausen.de Sprechzeiten Pfarrbüro in Menteroda: Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Für **Urbach** ist das Gemeindebüro Körner zuständig:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach

Markus Wiesenfarth, Dammstr. 11, 99998 Körner

Tel: 036025 - 343951

Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus:

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr

Kindertagesstätten

Milchprojekt 2023 bei den Unstrutspatzen

Anfang März startete bei den Unstrutspatzen die Projektwoche zum Thema "Milch". Zu Beginn wurde das Thema "Milch" mit den Kindern im Morgenkreis besprochen. Die Kinder erzählten, dass sie gerne Milch trinken, auch wenn keinerlei Zusätze, wie z.B. Trinkschokolade enthalten sind.

Da wir im Morgenkreis einige Fragen der Kinder sammeln konnten beschlossen wir, zu dem ortsansässigen Landwirt zu gehen, um uns die gestellten Fragen von diesem beantworten zu lassen. Bei dem Beobachtungsgang in den Kuhställen von Horsmar, konnten die Kinder viel über das Thema "Milch" lernen.





Sie lernten einiges über die Lebensweisen der Kühe. So erklärte der Landwirt ihnen zum Beispiel, dass die Kälber ihre Mütter am Geruch, an dem Geschmack der Milch und an dem Klang der Stimme erkennen können. Außerdem konnten die Kinder beobachten, dass die Mütter getrennt von den Kindern Nahrung zu sich nehmen, in dieser Zeit gibt es Kuh-Mütter, die sich um alle Kälber kümmern, während die übrigen Kuhmütter ihr Heu zu sich nehmen.

Im Kindergarten verkosteten wir dann die Milch. Infolgedessen konnten wir beobachten, wie die Kinder die Milch auch in ihre Spielweisen einbezogen.



Anne Rintsch Kita "Unstrutspatzen" In "Als-ob"- Situationen verköstigten die Kinder ihre Puppen mit Milch und auch in den bereitgelegten Bauernhof-Kinderbüchern wurde viel zum Thema "Milch" geschaut. Sie malten Bilder und bastelten Kühe.

Den Kindern wurde mit Hilfe des Milchprojektes schnell klar wie gesund Milch ist, und wofür wir Milch alles brauchen.

In der Garderobe veröffentlichten wir unsere Collage, die wir mit den Kindern zum Thema "Milch" erstellt haben.

Schulnachrichten



Schließung abgewendet-Blick nach vorn!

Wir freuen uns, dass die geplante Schließung unseres Seilergymnasiums vom Tisch ist und bedanken uns bei allen, die durch ihr Engagement dieses Ergebnis möglich gemacht haben. Nun liegt es an uns allen, den Schulstandort Schlotheim weiterzuentwickeln und die Vorteile der kurzen Wege, kleinen Klassenstärken und des wohnortnahen Lernens ohne lange Fahrzeiten hervorzuheben. Nutzen Sie diese Vorteile, melden Sie Ihr Kind in Schlotheim an und lassen es hier lernen!

Förderverein Seilergymnasium Schlotheim

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 21. April - 16. Juni

April		
	40.00 115	IV.::ta
22.04.	10:00 Uhr	Kräuterwanderung mit den "Naturfreunden"
22.04.	18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung der
		Feuerwehr Sollstedt und des
		Feuerwehrvereins Sollstedt e.V.
26.04.	14:30 Uhr -	Tag der offenen Tür Grundschule Anrode
	17:00 Uhr	
30.04.	18:00 Uhr	Maifeuer in Ammern
30.04.	19:00 Uhr	Maisprungparty in Lengefeld
30.04.	18:00 Uhr	Maifeier in Reiser
30.04.	18:00 Uhr	Maifeuer in Menteroda
30.04.	19:00 Uhr	Maifeuer in Dörna
Mai		
05.05.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung
		Waldgenossenschaft
		"Gerechtigkeitswald Lengefeld"
06.05.	17:00 Uhr	Maifeuer Gartenverein
07.05.	14:30 Uhr	nicht öffentliche Versammlung
		der Jagdgenossenschaft Horsmar
12.05.	20:00 -	Mädelsflohmarkt Shopping Night
	23:00 Uhr	management and propping angula
12.05.	17:30 Uhr	Mitgliederversammlung der
		Waldgenossenschaft
		"Waldinteressenten Horsmar"
12.05.	18:00 Uhr	Vollversammlung der
	. 5.00 5.11	Jagdgenossenschaft Menteroda
Juni		
03.06.		Kinderfest in Kaisershagen
16.06.	18:00 Uhr	nichtöffentliche Versammlung der
10.00.	10.00 0111	Jagdgenossenschaft Kaisershagen
		Jagugenossensonan Kalsershagen

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 27. April nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 19. Mai Um einen Beitrag für das Amtsblatt einzureichen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

info@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43 oder im Bürgerbüro Menteroda, Holzthalebener Straße 38 abzuholen.

Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Michael Hartung Bürgermeister



Mobile Jugendarbeit -Termine für April und Mai

Öffnungszeiten Jugendclub Menteroda:

Jugendtreffs im April:

05.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 12.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 19.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 26.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Jugendtreffs im Mai:

03.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 10.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 17.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 24.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 31.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Wo? Bei der alten Schule, Holzstraße 9 B

Öffnungszeiten Jugendclub Dachrieden:

Jugendtreffs im April:

06.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 13.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 20.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 27.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Jugendtreffs im Mai:

04.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 11.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 18.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 25.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Wo? Zur Hauptstraße 10 c

Öffnungszeiten Jugendclub Ammern:

Jugendtreffs im April:

10.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 24.04.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

Jugendtreffs im Mai:

08.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr 22.05.2023: 15:00 Uhr - 17:30 Uhr Wo? JC Ammern, Herrenstraße 27

Öffnungszeiten Jugendclub Lengefeld:

Jugendtreffs im April:

28.04.2023: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Jugendtreffs im Mai:

26.05.2023: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr Wo? Prof.-Dr.-Sellmann-Straße







Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal Herausgeber: Gemeinde Unstruttal Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Redaktionssekretärin: Frau Nonn Tel. 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 48 81 16 Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing erreichbar unter Tel.: 0177 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden werden saus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Frsatzleistung. **Verlagsleiter**: Mirko Reise **Erscheinungsweise**: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von diesem Blatt eventuell abgedruckter Wählwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.





Ammern

Jugendfeuerwehr Ammern





Feierliche Übergabe der Persönlichen Schutzausrüstung für unsere Jugendfeuerwehr

Am 17.03.2023, einem Freitagnachmittag hat sich unsere Jugendfeuerwehr bei den Sponsoren und Unterstützern für ihre neue persönliche Schutzausrüstung bedankt.

Aber fangen wir von vorne an...

Mit dem Mitgliederwachstum der letzten Jahre wurde die vorhandene persönliche Schutzausrüstung nicht nur knapp, sondern rar

Einige altersbedingte Uniformen wurden zudem auch unbrauchbar.

Aber was ist eine persönliche Schutzausrüstung für die Jugendfeuerwehr?

Auch für die Jugendfeuerwehr gibt es genormte Kleidung, diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Jugendfeuerwehr-Schutzanzug
- Jugendfeuerwehrhelm mit Kinnriemen
- Jugendfeuerwehr-Schutzhandschuhe

Diese besteht aus einer festen Baumwolle und schützt die Kinder und Jugendlichen vor Verletzungen bei Übungsdiensten. Außerdem garantiert sie eine eindeutige Wiedererkennung der jungen Kameradinnen und Kameraden als Jugendfeuerwehr.

Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung ist im Rahmen von Übungen sowie Aus- und Fortbildungen Pflicht, dies ist in den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschrieben und dient gleichzeitig dem Versicherungsschutz.

Mit Freude und Stolz ist es uns gelungen, Ortsansässige aber auch auswärtige Unternehmer für uns als Sponsoren zu gewinnen

All diesen Menschen ist es zu verdanken, mit Ihrem sozialen Engagement der Forderung nach einer persönlichen Schutzausrüstung für unsere Mitglieder nachzukommen.

Mit einer kurz angelegten Kleinbrand-Löschübung hat die Jugendfeuerwehr mit vollem Stolz nicht nur ihre persönliche Schutzausrüstung, sondern gleichzeitig auch eine Darbietung Ihres Könnens präsentiert.

Aber nicht nur das Auge sollte eine Kostprobe bekommen.

Mit einem eigens für die Sponsoren angerichtetem Buffet, wurde für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt.

Bei einer gemütlichen Unterhaltung untereinander wurden nicht nur viele Fragen besprochen, auch wissenswerte Informationen sind Bestandteil dieser gewesen.

Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich bei den Sponsoren und Unterstützern für den Beitrag am Ehrenamt Feuerwehr und Jugendfeuerwehr.

R. Kerst Jugendfeuerwehrwart



Sponsoren mit der Jugendfeuerwehr und ihrer neuen Persönlichen Schutzausrüstung

Teilnahme der Ammerschen Senioren der Volkssolidarität beim Landseniorenfest in Körner

Am 26.03.2023 fand in Körner das Landseniorenfest statt, welches wir, die Ammerschen Senioren der Volkssolidarität besuchten

Ein Alleinunterhalter führte durch den Nachmittag.

Die Ammerschen Senioren der Volkssolidarität möchten ihm Danke sagen, für die gute Unterhaltung.

E. Wolter

Ortsgruppe Ammern





Frühjahrsputz in Ammern

Am Samstag, den 01.04.2023 fand in unserem Ortsteil wieder der alljährliche Frühjahrsputz statt. Dazu haben sich wieder sehr viele Mitglieder der Vereine, interessierte Bürger und Kinder aus Ammern pünktlich um 9:00 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr eingefunden. Nach einer kurzen Einteilung ging es dann auch schnell los.



Der größte Teil der Helfer war im Ort an den öffentlichen Plätzen, aber auch im Außenbereich unterwegs und sammelte wieder so einiges an Unrat ein. Einige andere haben sich mit der Beschilderung des Unstruttal-Wanderweges beschäftigt. Durch die große Beteiligung waren wir auch dann gegen Mittag fertig.

Zum Abschluss gab es für alle fleißigen Helfer eine deftige Linsensuppe mit Würstchen und Getränke.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal recht herzlich für ihr Mitwirken bedanken. Es hat sich wieder gezeigt, dass doch ein großer Teil der Einwohner am Ortsgeschehen interessiert ist und aktiv dazu beiträgt.

Mario Vockrodt



Dachrieden



Schatzsuche im JC Dachrieden



Wo verbirgt sich der Schatz? Die Kinder und Jugendlichen des Jugendclubs in Dachrieden machten sich an einem sonnigen Donnerstagnachmittag auf die Suche nach dem Schatz, der ganz in der Nähe des Jugendclubs versteckt lag.



Dabei mussten sie verschiedene Rätsel lösen und dieser Spur folgen.



Die Spannung stieg bei den Kindern und Jugendlichen. So weit kann der Schatz nicht mehr weg sein.



Nach einer langen und abenteuerlichen Suche erfuhren die Schatzsucher schließlich das Geheimnis über den Schatz und wo er sich befindet.

Franziska Albrecht Mobile Jugendarbeit





Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

Einsatzabteilung

Für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dörna finden für das Sommerhalbjahr zu folgenden Terminen die Übungsdienste statt:



Jeder 1. Samstag im Monat um 17:30 Uhr, anschließend jeden Freitag um 19:30 Uhr

Ausbildungsschwerpunkte sind die Feuerwehrdienstvorschrift 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV10 die FwDV 500 sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Terminänderungen bleiben der Wehrführung vorbehalten und werden rechtzeitig und gesondert bekannt gegeben!

Gemäß § 14 Abs. (1) ThürBKG sind die Kameraden der Einsatzabteilung verpflichtet, am Übungsdienst teilzunehmen! Im Verhinderungsfalle bitten wir um möglichst frühzeitige Abmeldung.

Mit freundlichen Grüßen **Die Wehrleitung**

Maifeuer am 30.04.2023



Auf dem Festplatz in Dörna. Beginn: 19.00Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.





Horsmar

Frauentag und kein Ausflug zum Kegeln???

Doch, am 23. März, mit etwas Verspätung, trafen wir uns, die Frauensportgruppe des HSV 1990 e.V., wieder einmal zum Kegelwettstreit. Von 34 Frauen nahmen 24 teil, je 12 aus beiden Gruppen, wenn das nicht toll ist!!!

Kerstin Krümmling überbrachte uns als Geschäftsführerin des Sportvereins liebe Grüße und eine finanzielle Unterstützung für unseren geselligen Abend, worüber sich alle dankbar freuten.

Nach einem schmackhaften Gericht eröffnete Kerstin unseren Wettstreit um die höchsten Punktzahlen. Wie wir, sind die Kegelbahnen schon etwas in die Jahre gekommen und alle

Neune wollten einfach nicht fallen. Trotzdem hatten wir Spaß und die Zeit verging wie im Flug! Allerdings sorgten dafür auch einige Fotoalben, das älteste von 1986, ein Jahr nach unserer Gründung am 01.04.1985, in denen viele Frauen von uns beim Sporttreiben und bei Festlichkeiten zu sehen sind. Ich erinnere hierbei an die Familiensportfeste auf unserem Sportplatz.

Zur Siegerehrung hatte Kerstin, als unsere Abteilungsleiterin, wieder kleine Preise vorbereitet, die mit Dank, Freude und viel Applaus entgegengenommen wurden.



Am Schluss wurde die Seniorengruppe von den noch etwas jüngeren Sportlerinnen sicher nach Hause chauffiert und somit können alle wieder auf ein angenehmes Sportevent zurückblicken. Sport frei!!!

Elvira Ritter Mitglied der Frauensportgruppe



Jahreshauptversammlung des HSV 1990 e. V.

Am Freitag, dem 17.03.2023 fand um 19:30 Uhr die Jahreshauptversammlung des HSV 1990 e.V. in der Gemeindeschänke Horsmar statt.

Der 2. Vorsitzende Kevin Lier eröffnete die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Vereinsmitglieder. Die Tagesordnung wurde bestätigt und der Versammlungsleiter Kevin Lier übernahm das Wort. Anschließend erfolgten die einzelnen Berichte: des Vorstands durch Jens Kleinschmidt, der Abteilung Frauensport durch Kerstin Krümmling und der Abteilung Fußball durch Matthias Lier, des Kassenwarts Jens Kleinschmidt. Der Bericht der Revisionskommission wurde durch Silvio Weiß verlesen.

Einstimmig wurden der Vorstand, der Kassierer, die einzelnen Abteilungsleiter, der Jugendwart und die Revisionskommission entlastet.

Als nächstes erfolgten die Vorschläge zur Ergänzungswahl der Vorsitzenden und die Vorschläge zur Wahl der Abteilungsleiter und des Jugendwarts. Eine Ergänzungswahl des Vorsitzenden

war notwendig, da der gewählte Vorsitzende Björn Herbrechtsmeier aus Zeitgründen nicht mehr zur Verfügung steht. Gewählt wurden:

1. Voritzender Mario Lier; Vorsitzender Abteilung Fußball Matthias Lier, Vorsitzende Abteilung Frauensport Kerstin Krümmling, Jugendwart Norman Heß.

Die Wahl wurde laut Wahlordnung bestätigt und alle Gewählten nahmen ihr Amt an.

In der anschließenden Diskussion wird eine Änderung zukünftig in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen. Zur anschließenden Diskussion standen die Mitgliedsbeiträge. Es wurde abgestimmt, dass die Beiträge in diesem Jahr stabil bleiben.

Der neu gewählte Vorsitzende Mario Lier bedankt sich im Schlusswort bei allen anwesenden Mitgliedern für das ihm erneut entgegengebrachte Vertrauen, für ihr Erscheinen und ihre aktive Mitgliedschaft im Verein.

Der Vorstand des HSV 1990 e.V.

Einladung der Jagdgenossenschaft Horsmar

Die Jagdgenossenschaft Horsmar lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Horsmar zu einer nicht öffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet am **Sonntag, dem 07.05.2023** um **14:30 Uhr** in der Gemeindeschänke Horsmar statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher Herrn B. Fleischhauer
- Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- Bekanntgabe der anwesenden Jagdgenossen nach Stimmen/Flächen
- 4. Bericht des Kassierers
- 4.1. Bericht der Revisionskommission
- 5. Beschluss zur Entlastung des Kassierers

- 6. Beschluss über Verwendung Reinertrag
- 7. Bericht des Jagdvorstehers
- 8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
- 9. Bericht des Jagdpächters
- 10. Diskussion
- 11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im eigenen Interesse ist Ihre Anwesenheit dringend erforderlich. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.

Um das Jagdkataster aktualisieren zu können, bitten wir die Mitglieder um Vorlage möglichst aktueller Grundbuchauszüge. Einlass ist bereits ab 14:00 Uhr, um den Nachweis der Stimmen und Flächen zu sichern.

B. Fleischhauer Jagdvorsteher

Einladung der Waldgenossenschaft "Waldinteressenten Horsmar"

Am Freitag, dem 12.05.2023 findet um 18:30 Uhr

im Saal der Gemeindeschänke Horsmar unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Einlass: 17:30 Uhr

Persönliches Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich!

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
- 3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4. Verlesung der Tagesordnung
- Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 6. Kassenbericht des Rechnungsführers für das Jahr 2022
- 7. Bericht der Rechnungsprüfer
- 8. Entlastung der Rechnungsführerin

- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden und Abrechnung des Haushaltsplanes
- 10. Entlastung des Vorstandes
- 11. Bestellung eines Rechnungsprüfers/ Rechnungsprüferin
- 12. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
- 13. Diskussion
- 14. Schlusswort des Vorsitzenden

Zum Punkt 3 der Tagesordnung

Sollte bei der Versammlung Beschlussunfähigkeit festgestellt werden, wird sofort nach Schließung der Versammlung eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der dann vertretenen Anteile beschlussfähig ist (§ 8 Absatz 3 der Satzung).

Karsten Henning Vorsitzender





Kaisershagen

Save the date



Jagdgenossenschaft Kaisershagen

Die Jagdgenossenschaft Kaisershagen lädt alle Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen der Gemarkung Kaisershagen zu einer nichtöffentlichen Versammlung gemäß § 9 BJG und § 11 ThJG ein.

Die Versammlung findet

am Freitag, dem 16.06.2023,

um 18:00 Uhr

in der Gaststätte "Zum alten Kaiser" in Kaisershagen

statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers und des Kassenführers für das Pachtjahr 2022/2023
 Bericht der Rechnungsprüfer für den Zeitraum 2022/2023
- 3. Anfragen zu den Berichten
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Verwendung des Reinertrages

- Erläuterung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 7. Diskussion
- 8. Schlusswort

Der Vorstand freut sich auch in diesem Jahr über eine aktive Teilnahme möglichst vieler Mitglieder.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass per Gesetz alle Landeigentümer Mitglied der Genossenschaft sind und von ihrem demokratischen Recht der Teilnahme an der Mitgliederversammlung Gebrauch machen sollten.

Die geänderte Satzung liegt in der Zeit vom 10. Mai 2023 bis 15. Juni 2023 in der Verwaltung der Gemeinde Unstruttal öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfolgt noch die Auszahlung des Reinertrages für diejenigen, die im letzten Jahr terminlich verhindert waren.

gez. Meyenberg Jagdvorsteher

Spiel, Satz und Sieg

Nach diesem behänden Motto ging es vergangenen Sonntag heiß her.

Der Nachwuchs des TC Mühlhausens (mit Unterstützung des Kaisershagener Tennisvereins) lieferte sich ein sportliches Gefecht mit der starken Jugend vom TV Blau-Weiß Sondershausen, in aller Freundschaft versteht sich.

Es spielten nach einer sportlichen Begrüßung 21 Kinder und Jugendliche in den Altersgruppen U10 und U16 gegeneinander. Nach den ersten Wettkämpfen stand fest, Taktik und Kraft sind nicht nur Synonyme für den Erwachsenensport. Die Kinder zeigten Leistung und Fairness. Bei einem gemeinsamen Mittagessen wurde der Vormittag einig ausgewertet. Am Nachmittag beendeten auch die größeren Kinder ihre Punktspiele.

Die Siegerehrung bildete den wundervollen Abschluss eines erfolgreichen und antreibenden Tages.

Ein besonderer Tag bleibt den Vereinsmitgliedern und Zuschauern in Erinnerung und macht Lust auf Mehr, mehr Leidenschaft für den Sport, mehr Jugendaktivität, mehr solidarisches Miteinander und am Ende mehr Bewusstsein für das Wesentliche im Leben.

Wir danken allen Unterstützern dieses Events und freuen uns auf Kommendes.

Gut. Für die Region.



Stefanie Weiß
TC Mühlhausen/TC Kaisershagen





Lengefeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft "Gerechtigkeitswald Lengefeld"

Die Versammlung findet

Freitag, dem 05.05.2023

um 19:30 Uhr

im Saal der Gemeindeschenke Lengefeld

statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung der Versammlung
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- Finanzhericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Sonstiges

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme. Bei Verhinderung ist auch eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Lengefeld, 30.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schirmer

Vorsitzender



Menteroda

Informationen des Bauamtes der Gemeinde Unstruttal

Aktuelle Mitteilungen zur Gemeinschaftsbaumaßnahme Erneuerung der "Robert-Bosle-Straße" in der Ortslage von Menteroda

Thema: ursprünglich geplantes Parken auf den Gehwegflächen

Nach Auswertung von Plattendruckversuchen zur Bestimmung der Tragfähigkeit (EV2-Werte) in der 11. KW 2023 speziell im Bereich der Gehwegflächen ist festzustellen, dass die geforderten Normwerte durch die Vielzahl von verlegten Kabeln, Leerrohren bzw. Leitungsbündeln nicht erreicht wurden. Der geforderte Wert wäre nur durch den Einbau einer HGT- (Hydraulisch gebundene Tragschicht) Schicht erreichbar, welche sehr kostenintensiv und bei ggf. zukünftigen Revisionsarbeiten der Versorgungsleitungen schwer lösbar ist. Ein zukünftiges Parken auf dem Gehweg ist somit nicht möglich!

Weiterhin mussten Tiefborde im Randbereich der Grundstücke und Einfriedungen versetzt werden, um Höhenunterschiede und die Gehwegkonstruktion abzufangen. Der nutzbare Gehweg zwischen den Borden beträgt 2,00 m. Da für das ursprünglich geplante partielle Parken auf dem Gehweg unter Beibehaltung einer geforderten Gehwegbreite von mind. 1,50 m jetzt nur noch

eine Restbreite von 0,50 m zur Verfügung bleibt, <u>wird vom zu-künftigen Parken auf dem Gehweg Abstand genommen.</u>

Laut Thür. Verordnung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für Straßenausbaumaßnahmen vom 09.06.2020, waren laut §8 (4) für Anliegerstraßen Fahrbahnen mit einer Breite von höchstens 5,50 m berücksichtigungsfähig.

Mit Bitte um zukünftige Beachtung und Verständnis.

Jörg Maibuhr Bauamt Gemeinde Unstruttal



Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Menteroda

Einladung an alle Landeigentümer

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Menteroda findet am:

Freitag, den 12. Mai 2023 um 18.00 Uhr

in der Gaststätte "Zum alten Kaiser" Unterdorf 43 in 99974 Unstruttal OT Kaisershagen statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes
- 2. Entlastung des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenführers
- 4. Entlastung des Kassenführers
- 5. Bericht der Jagdpächter
- 6. Verwendung der Jagdpacht
- 7. Verschiedenes

Jagdvorsteher **Andreas Rudloff**



Trainingslager der D-Junioren der BSG Aktivist Menteroda

vom 24.02. - 26.02.23 auf dem Straußberg

Am Freitag, den 24.02.2023 war es so weit.

Wir, das heißt das gesamte Team der D-Junioren der BSG Aktivist Menteroda und deren drei Trainer, trafen uns um 14:00 Uhr auf dem Sportplatz in Menteroda und fuhren voller Vorfreude gemeinsam auf den Straußberg.

Nachdem wir unsere Zimmer bezogen hatten, stand auch schon eine anderthalbstündige Trainingseinheit an.



Anschließend stärkten wir uns bei einem leckeren Abendessen und förderten den Teamgeist durch einen unbeschwerten Bowlingabend. Für Samstag stand nach einer Laufeinheit ein Testspiel gegen den VfL 1888 Ebeleben auf dem Plan. Vielen Dank an die gegnerische Mannschaft für dieses tolle und faire Spiel, welches wir durch eine grandiose Teamleistung mit einem 8:0 für uns entscheiden konnten. Nach dem Mittagessen stand noch eine Trainingseinheit an, bevor am Abend ein Kinobesuch für Entspannung sorgte. Am Sonntag ging es nach dem Frühstück und einer weiteren Trainingseinheit wieder zurück nach Menteroda.



Wir hatten ein tolles Wochenende, welches uns durch unsere großzügigen Sponsoren ermöglicht wurde, bei denen wir uns herzlich bedanken möchten.

André Baberschke Jugendwart





Schnee im Frühling

Weißer Spaß im JC in Menteroda



Der Winter kam letzten Monat nochmal zurück und die Kinderund Jugendlichen des Jugendclubs in Menteroda nutzten die Gelegenheit, um einen wunderschönen Schneemann zu bauen. Stolz und von Freude erfüllt, präsentieren sie ihren weißen Freund aus Schnee.



Franziska Albrecht Mobile Jugendarbeit



Reiser

Frühjahrsputz in Reiser

"Zeit, die man gemeinsam in der Heimat und der Natur verbringt, ist niemals vergeudete Zeit!"

Rund 70 Einwohner jeden Alters folgten dem Aufruf unter dem Motto:

"Reiser putzt sich heraus"

und sammelten am Samstag, dem 01.04.2023, Müll aus Straßengräben, an Radwegen und in Wald und Flur unserer Gemeinde. Auch der Festplatz, der Spielplatz und der Kirchenvorplatz, sowie die angrenzenden Wege wurden gereinigt und vom Winterschmutz befreit.

Mitglieder aller Vereine des Ortes, Bürgerinnen und Bürger waren auf den Beinen und halfen tatkräftig bei der Frühjahrsputzaktion mit. Letztendlich kam einiges an Müll zusammen, den achtlose Menschen der Natur zum "Geschenk" machten.

Beeindruckt von der großen Teilnahme, dem Enthusiasmus und Fleiß, dankte der Ortsteilbürgermeister, Ralf Schöbitz, allen Teilnehmern, Helfern und Organisatoren für die engagierte Mitarbeit. "Eine großartige Aktion, die uns zeigt, was in einer intakten Dorfgemeinschaft möglich ist." sagte der Vorsitzende des Heimatvereins, Silvio Bomberg.

Im Anschluss lud der Ortsteilbürgermeister und der Heimatverein noch zu Nudeln mit Tomatensoße und zu leckerer Kartoffelsuppe ein.

Einhellig formte sich dort der Ruf zum Schutz der Natur:

Entsorgt euren Müll und Unrat auf legale Weise und tut damit etwas für die Umwelt und die Natur, denn die Natur ist des Menschen größtes Glück, dort fühlen wir uns wohl!

"Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!"

Heimatverein Reiser e.V. gez. Silvio Bomberg

Ortsteilbürgermeister gez. Ralf Schöbitz

Maifeuer in Reiser

Der Feuerwehrverein Reiser und der Heimatverein Reiser e.V. veranstalten **am 30.04.2023** das traditionelle



Maifeuer 2023
auf dem Festplatz in Reiser!
Dazu laden wir alle
recht herzlich ein!
Los geht's ab 18:00 Uhr
Das Feuer wird gegen 20:00 Uhr
angezündet!



Marco Fongern Vorsitzender Feuerwehrverein Reiser

Silvio Bomberg Vorsitzender Heimatverein Reiser e.V.



Sollstedt

Feuerwehr Sollstedt und Feuerwehrverein Sollstedt e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 22.04.2023 um 18:00 Uhr auf dem Gemeindesaal Sollstedt

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung durch den Wehrleiter
- 2. Jahresbericht des Wehrleiters 2022
- 3. Jahresbericht des Jugendwarts 2022
- 4. Jahresbericht des Feuerwehrvereins 2022
- 5. Bericht des Kassenwarts 2022

- 6. Bericht der Kassenprüfer 2022
- 7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
- 8. Wort der Gäste
- 9. Belobigungen/ Auszeichnungen
- 10. Schlusswort

Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein.

T. Schill C. Kuckeburg
Wehrleiter Vereinsvorsitzender